



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2021/112	
- öffentlich -	Datum: 27.10.2021	
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine	
	Bearbeiter/in: Röpke, Lena	
Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2020		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.11.2021	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Beratung
02.12.2021	Hauptausschuss	Beratung
13.12.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung schlägt dem Hauptausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 92 GO i. V. m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 3.924.912,67 € (Aufwendungen im Ergebnishaushalt) und 8.688.837,41 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 17.393.353,99 € der Ergebnizrücklage und der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dabei entfallen 4.577.299,75 € auf die Ergebnizrücklage. Der Differenzbetrag in Höhe von 12.816.054,24 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag auf Vorschlag des Unterausschusses Rechnungsprüfung:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 92 GO i. V. m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 3.924.912,67 € (Aufwendungen im Ergebnishaushalt) und 8.688.837,41 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 17.393.353,99 € der Ergebnizrücklage und der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dabei entfallen 4.577.299,75 € auf die Ergebnizrücklage. Der Differenzbetrag in Höhe von 12.816.054,24 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 92 GO i. V. m. § 57 KrO zu beschließen,

- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 3.924.912,67 € (Aufwendungen im Ergebnishaushalt) und 8.688.837,41 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
c) den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 17.393.353,99 € der Ergebnismittelrücklage und der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dabei entfallen 4.577.299,75 € auf die Ergebnismittelrücklage. Der Differenzbetrag in Höhe von 12.816.054,24 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

a) Gem. § 57 Kreisordnung i. V. m. § 91 Gemeindeordnung hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 91 Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. Gemäß Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.10.2021 hat die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

bis auf die in dem Schlussbericht hervorgehobenen Hinweise und Feststellungen, zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

b) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gemäß § 57 KrO i.V.m. § 82 GO nur geleistet werden wenn der Kreistag zugestimmt hat.

In Fällen, die keinen Aufschub dulden oder bei unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist der Landrat ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 € zuzustimmen. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die im Jahresabschluss 2020 aufgetretenen Haushaltsüberschreitungen setzen sich wie folgt zusammen:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2020 – Aufwendungen Ergebnishaushalt		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen	7.775.065,49	
pauschal genehmigte Überschreitungen	408.200,89	
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	3.924.912,67	
Zusammen	12.108.179,05	
Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2020 – Auszahlungen		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
pauschal genehmigte Überschreitungen	209.011,29	52.573,49
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	8.688.837,41	0,00
Zusammen	8.897.848,70	52.573,49

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung Euro
Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt				
11101	Personal	964.900,00	1.750.587,67	696.150,33
11101	Personal - Personalaufwendungen	2.183.400,00	2.439.315,67	255.915,67
21101	Ordnungswesen und Verkehr - Personalaufwendungen	2.934.900,00	3.157.451,40	222.551,40
22501	Abfallwirtschaft	25.260.000,00	25.682.990,99	234.444,86
25103	Beteiligungsverwaltung, EU	870.400,00	967.279,30	96.879,30
32604	Amtsvormundschaften - Personalaufwendungen	1.375.000,00	1.648.966,62	273.966,62
33602	Teilhabe junger Menschen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen	8.618.500,00	10.283.971,97	876.334,98
41301	Eingliederungshilfe SGB XII - Personalaufwendungen	2.577.100,00	2.720.156,78	143.056,78
41301	Eingliederungshilfe SGB XII	58.592.400,00	78.043.168,29	375.984,77
43301	Gesundheitsdienste - Personalaufwendungen	2.130.500,00	2.387.644,41	257.144,41
43301	Gesundheitsdienste	206.800,00	1.129.563,67	402.761,66
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten - Personalaufwendungen	530.700,00	620.421,89	89.721,89
Gesamt				3.924.912,67
Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt - lfd. Verwaltungstätigkeit				
11101	Personal	864.900,00	1.630.277,96	689.865,35
11101	Personal - Personalauszahlungen	2.183.400,00	2.432.193,69	248.793,69
21101	Ordnungswesen und Verkehr - Personalauszahlungen	2.934.900,00	3.152.881,09	217.981,09
25103	Beteiligungsverwaltung, EU	870.400,00	999.219,15	128.819,15
32601	Amtsvormundschaften - Personalauszahlungen	1.375.000,00	1.644.235,01	269.235,01
32602	Teilhabe junger Menschen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen	8.624.000,00	10.678.041,20	245.745,71
33601	Jugendhilfe	27.673.100,00	28.109.273,62	285.017,10
41301	Eingliederungshilfe SGB XII -	2.577.100,00	2.730.930,89	153.830,89

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung Euro
	Personalauszahlungen			
41301	Eingliederungshilfe SGB XII	58.599.900,0 0	77.937.201,3 4	2.983.570,23
43301	Gesundheitsdienste - Personalauszahlungen	2.130.500,00	2.383.960,37	253.460,37
43301	Gesundheitsdienste	220.900,00	1.045.363,23	311.748,08
54201	Reg. BBZ I (RD-Eck.)	2.022.900,00	2.416.337,41	352.787,17
54208	Allgem. Schulangelegenheiten	5.638.700,00	8.100.196,84	2.461.496,84
54208	Allgem. Schulangelegenheiten - Personalauszahlungen	530.700,00	617.186,73	86.486,73
Gesamt				8.688.837,41

Hinweis: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in dem Budget entstanden sind.

c) Gemäß § 26 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Nach Maßgabe des § 25 (3) GemHVO-Doppik darf die Ergebnistrücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Im Haushaltsjahr 2020 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 17.393.353,99 € entstanden. Ein Teilbetrag in Höhe von 4.577.299,75 € soll der Ergebnistrücklage zugeführt werden. Der Differenzbetrag in Höhe von 12.816.054,24 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Ergebnistrücklage beträgt damit 33 % der Allgemeinen Rücklage.

Relevanz für den Klimaschutz:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen:
ja, siehe Sachverhalt

Anlage/n:

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2020
- Jahresabschluss mit Lagebericht des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2020